

# Neuerungen im Bereich Arbeitssicherheit für Schulung Arbeitgeber und Mitarbeiter



Der Einheitstext der Arbeitssicherheit (D.Lgs. 81/2008) sieht vor, dass Arbeitgeber, welche die Funktion des Leiters der Dienststelle selbst ausüben und alle Mitarbeiter eine angemessene Schulung im Bereich der Arbeitssicherheit erhalten.

Mit dem Abkommen vom 21. Dezember 2011 wurden die Schulungen im Bereich Arbeitssicherheit neu geregelt.



**Neu ist die Einteilung der verschiedenen Tätigkeiten in drei Risikogruppen (laut dem Tätigkeitskodex ATECO 2007):**

- Geringes Risiko:** Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe, Freiberufler
- Mittleres Risiko:** Landwirtschaft, Fischerei, Aus- und Weiterbildung, Transportwesen, Lagerhaltung
- Hohes Risiko:** Bauwesen, Steinverarbeitung, Produktionsbetriebe aller Art, Energie, Abfallbewirtschaftung, Raffinerien, Sanität

Risikoklasse ermitteln unter: <http://www.arsis.it/de/schulungskurse/risikoklasse-ermitteln>

## Bisherige und neue Regelung der Arbeitssicherheitsschulungen:

### Schulung des Leiters der Dienststelle für Arbeitsschutz (Arbeitgeber) :

#### Regelung bisher und bis 10.07.2012:

##### Arbeitgeberkurs 16 Stunden:

- für alle Sektoren 16 Stunden

**Auffrischung alle 5 Jahre**

#### Neue Regelung ab 11.07.2012:

##### Einteilung nach Risikogruppen:

- Geringes Risiko: 16 Stunden
- Mittleres Risiko: 32 Stunden
- Hohes Risiko: 48 Stunden

##### Auffrischung alle 5 Jahre:

- Geringes Risiko: 6 Stunden
- Mittleres Risiko: 10 Stunden
- Hohes Risiko: 14 Stunden

### Schulung der Mitarbeiter :

#### Regelung bisher und bis 10.01.2013:

Schulung mit vorgegebenen Inhalten, aber **ohne vorgegebenen Stundensatz**

#### Neue Regelung ab 11.01.2013:

##### Einteilung nach Risikogruppen:

- Geringes Risiko: 8 Stunden
- Mittleres Risiko: 12 Stunden
- Hohes Risiko: 16 Stunden

## Schulung von Vorarbeitern, Führungskräften / Leitenden Angestellte:

### Regelung bisher und bis 10.01.2013:

Schulung mit vorgegebenen Inhalten, aber **ohne vorgegebenen Stundensatz.**

### Neue Regelung ab 11.01.2013:

#### **Schulung für Führungskräfte / leitende Angestellte:**

- 16 Stunden

**Auffrischung alle 5 Jahre (6 Stunden)**

#### **Schulung für Vorarbeiter:**

- 8 Stunden

**Auffrischung alle 5 Jahre (6 Stunden)**

(gleich für alle drei Risikogruppen)

## Beispiel für die Schulung von Bildschirmarbeitern > 20 h/Woche:

### Regelung bisher und bis 10.01.2013:

#### **Allgemeine + spezifische Schulung**

- insgesamt 4 Stunden

### Neue Regelung ab 11.01.2013:

#### **Allgemeine Schulung:**

- 4 Stunden

#### **Spezifische Schulung:**

- 4 Stunden

**insgesamt 8 Stunden**



**Für neue Firmen und Mitarbeiter gelten die neuen Bestimmungen ab sofort!**

Die Anmeldung der **neuen Mitarbeiter** zu den Schulungskursen muss **vor der Einstellung**, bzw. wenn dies nicht möglich ist, bis spätestens bei der Einstellung erfolgen. Die Schulung muss **innerhalb 60 Tagen nach Dienstantritt** abgeschlossen sein.

### Von den Kursen befreit sind:

- Personen, welche das Modul A (Grundkurs für RSPP und ASPP, 28 Stunden) gemacht haben

### Für Saisonarbeiter gilt die neue Regelung der Schulungskurse vorerst nicht (bis 11.07.2013).

### **Unsere Empfehlung:**



**1. Fehlende Kurse innerhalb der Übergangsfrist (nach der alten Regelung) nachholen!** (Einschreibemöglichkeit unter [www.arsis.it](http://www.arsis.it))

**2. Arbeitgeber, welche lt. Risikogruppe eine hohe Stundenanzahl an Kursen besuchen müssen, können einen externen Leiter der Dienststelle für Arbeitsschutz ernennen.**

**Die Firma Arsis GmbH kann diese Funktion für Ihre Firma übernehmen!**